



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanitärarbeiten, WC-Gebäude Am Falder 134.** Umfang der Leistung: Erneuerung der Einrichtunggegenstände, Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage inkl. Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen. Ausführungs- und Lieferfrist: Oktober 2016 bis November 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 20.07.2016. Druckkosten: 22,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 27.07.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.09.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Fliessenarbeiten, Schule Diepenstraße.** Umfang der Leistung: Fliesenarbeiten nach DIN 18352 in zwei Bauabschnitten: Lieferung und Einbau von Wand- und Bodenfliesen mit hochwertiger Abdichtung in den WC-Anlagen, insgesamt ca. 200 m². Ausführungs- und Lieferfrist: 1. BA: 11. Januar 2017 bis 21. Februar 2017; 2. BA: 27. November 2017 bis 08. Dezember 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 19.07.2016. Druckkosten: 22,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 26.07.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 26.08.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VgV)**
Es sollen vergeben werden: **Bau und Lieferung eines Gerätewagens Wasserrettung (GW-W) in 2 Losen, Feuerwehr Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Los 1: Bau und Lieferung eines Gerätewagens Wasserrettung (GW-W) auf Basis eines Allrad-Fahrgestells. Los 2: Lieferung der Teilbeladung für einen Gerätewagen Wasserrettung. Vertragslaufzeit: Dauer in Monaten: 15. 2 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternati-

ven sind nicht zulässig. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 22.07.2016. Es entstehen keine Druckkosten. Eröffnung der Angebote: 29.07.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 26.08.2016. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Vergabeunterlagen. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Vergabeunterlagen. Den Zuschlag erhält Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, 40200 Düsseldorf, Herr Böing, Tel.: +49(0)211.8920447, Fax: +49(0)211.8920409, tim.boeing@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzese>

rundlage=VgV eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Stadentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Kanalbauarbeiten, Kirchstraße.** Umfang der Leistung: Kanalbauarbeiten in der Kirchstraße in Düsseldorf-Oberbilk: - ca. 162 m MW-Kanal DN 500 in offener, verbauter Bauweise; - ca. 6,50 m MW-Kanal DN 300 (Netzverknüpfung) in offener, verbauter Bauweise; - ca. 42 m Hausanschlusskanäle/ Straßenabläufe DN 150/ DN 200; - 2 St Regelschächte DN 1000 sind herzustellen; - gefordertes Gütezeichen AK2. Ausführungs- und Lieferfrist: 15. September 2016 bis 15. Juli 2017. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 19.07.2016. Druckkosten: 41,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 26.07.2016 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.08.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 9. Juli 2016 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 27/28** am **16. Juli 2016**.

angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSDEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Stadtplanung zur Diskussion

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet **D.Port/ Reisholzer Hafen** etwa zwischen der Münchener Straße und dem Rheinstrom sowie der Bonner Straße und etwa den Flächen Wiedfeld südlich des Wasserwerkes und östlich des Pumpwerkes Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der **Flächennutzungsplanung und des Bebauungsplanes sowie die Verkehrsuntersuchung** sollen

am Mittwoch, dem 6. Juli 2016, Beginn: 18.00 Uhr, in der Aula der Joseph-Beuys-Gesamtschule, Siegburger Straße 149,

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

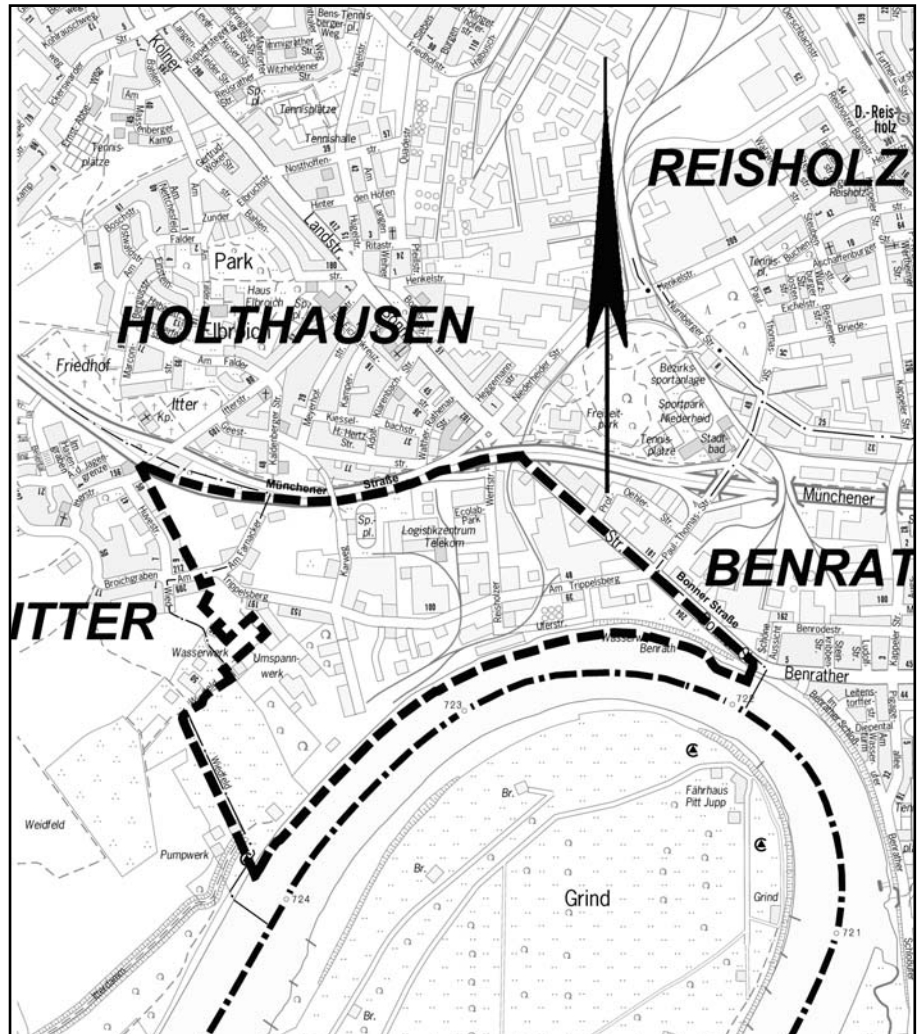
Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Stadtbahnlinien Nrn. U 74, U 77, U 79
- Haltestelle „Provincialplatz“
Buslinie Nr. 723
- Haltestelle „Provincialplatz“

Entsprechende Pläne können vom 04.07.2016 bis einschl. 08.07.2016 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U 71, U 73 und U 83 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Straßenbahnlinie Nr. 701 - Haltestelle „Karolingerplatz“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Düsseldorf, 23.06.2016
61/12-FNP 185
61/12-B-09/013



(Stadtbezirk 9)

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5038-7330-9 SB 119 vom 11.05.2016 an David Pachinger, Anastasius-Grün-Straße 2/59/901, 4020 Linz, Österreich

des Bescheides 5-3290-00-5010-2902-8 SB 111 vom 18.05.2016 an Karim Bensomahmudi, Via Inico 312, 92013 Menfi, Italien

des Bescheides 5-3290-00-5010-8261-1 SB 119 vom 15.06.2016 an Werner Moolman, 15 Heather Ro. Westville, 3630 Durban, Südafrika

des Bescheides 5-3290-00-5007-8792-1 SB 120 vom 19.05.2016 an Toni Radeshi, Avenue Louise 17, 1050 Brüssel, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5027-3179-9 SB 121 vom 27.05.2016 an Luigi Scaravaglione, Via Mosca Nr. 60, 87060 Corigliano, Italien

des Bescheides 5-3280-00-5063-6804-8 SB 119 vom 12.04.2016 an Niko Miskovic, Gerresheimer Straße 96, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5009-9736-5 SB 13 vom 09.05.2016 an Dan Andersson, Lindhagestrassen 9, 112 18 Stockholm, Schweden

des Bescheides 5-3270-00-5040-4895-6 SB 3 vom 06.05.2016 an Kathy Schaepkens, Roermolen 1, 6454 AS Jabeek, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5042-4170-5 SB 10 vom 23.05.2016 an Karsten Haak, Koekoeksweg 8g, 7557 PG Hengelo, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5041-6954-0 SB 10 vom 18.05.2016 an Martin Lynga Simonson, MS Invest, Peder Skrams Gade 27 1TV, 1054 Kobenhavn, Dänemark

des Bescheides 5-3290-00-5010-0092-5 SB 1 vom 12.05.2016 an Erik Moerman, Berthe Gottignystraat 382, 3001 Heverlee, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5042-1826-6 SB 13 vom 17.06.2016 an Martin Cawley, Yew Tree Road 41, W12 OTJ London, Großbritannien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration – Hilfen zur Gesundheit –:

des Bescheides 50/22-10-04 vom 21.06.2016 an Amimar, Faisel, zuletzt wohnhaft: Friedrich-Lau-Straße 27, 40474 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 21.06.2016 an Anjaiz, Sanir, zuletzt wohnhaft: Borbecker Straße 25, 40472 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 21.06.2016 an Ahmad, Amin, zuletzt wohnhaft: Leuchtenberger Kirchweg 25, 40474 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.06.2016 an Aukasha, Ramzi, zuletzt wohnhaft: Borbecker Straße 27, 40472 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 21.06.2016 an Chairi, Hamca, zuletzt wohnhaft: Ulmenstraße 83, 40476 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 21.06.2016 an Dervisholli, Driton, zuletzt wohnhaft: Am Straußenkreuz 116, 40229 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 21.06.2016 an Fer-

at Hawari, Barhim, zuletzt wohnhaft: Oberbilker Allee 1, 40215 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 21.06.2016 an Arab, Delmiran, zuletzt wohnhaft: Karlsbader Straße 11, 40625 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 21.06.2016 an Daas, Seba, zuletzt wohnhaft: Theodor-Litt-Straße 1, 40593 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-07 vom 22.06.2016 an Kaja, Eduart, zuletzt wohnhaft: Moskauer Straße 23, 40227 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 21.06.2016 an Anebi, Alisaleh, zuletzt wohnhaft: Benrodestraße 132, 40597 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-07 vom 27.06.2016 an Zamani, Sepher, zuletzt wohnhaft: Stockumer Höfe 170, 40474 Düsseldorf.

Die Bescheide können in Empfang genommen werden bei: Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit –, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, Zimmer 234.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Wohnungsamt:

der Ordnungsverfügung über die Erklärung der Unwohnbarkeit und Versiegelung für das Wohngebäude Hoffeldstraße 71 in 40235 Düsseldorf, Wohneinheit Hinterhaus EG links, 64/24 – Ri (1), vom 16.06.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Klitos 50100 Kozani Griechenland

der Ordnungsverfügung über die Erklärung der Unwohnbarkeit und Versiegelung für das Wohngebäude Hoffeldstraße 71 in 40235 Düsseldorf, Wohneinheit Hinterhaus EG rechts, 64/24 – Ri (2), vom 16.06.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Klitos 50100 Kozani Griechenland

der Ordnungsverfügung über die Erklärung der Unwohnbarkeit und Versiegelung für das Wohngebäude Hoffeldstraße 71 in 40235 Düsseldorf, Wohneinheit Hinterhaus 1.OG links, 64/24 – Ri (3), vom 16.06.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Klitos 50100 Kozani Griechenland

der Ordnungsverfügung über die Erklärung der Unwohnbarkeit und Versiegelung für das Wohngebäude Hoffeldstraße 71 in 40235 Düsseldorf, Wohneinheit Hinterhaus 1.OG rechts, 64/24 – Ri (4), vom 16.06.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Klitos 50100 Kozani Griechenland

der Ordnungsverfügung über die Erklärung der Unwohnbarkeit und Versiegelung für das Wohngebäude Hoffeldstraße 71 in 40235 Düsseldorf, Wohneinheit Vorderhaus 1.OG links, 64/24 – Ri (5), vom 16.06.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Klitos 50100 Kozani Griechenland

der Ordnungsverfügung über die Erklärung der Unwohnbarkeit und Versiegelung für das Wohngebäude Hoffeldstraße 71 in 40235 Düsseldorf, Wohneinheit Vorderhaus 1.OG rechts, 64/24 – Ri (6), vom 16.06.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Klitos 50100 Kozani Griechenland

der Ordnungsverfügung über die Erklärung der Unwohnbarkeit und Versiegelung für das Wohngebäude Hoffeldstraße 71 in 40235 Düsseldorf, Wohneinheit Vorderhaus 1.OG mitte, 64/24 – Ri (7), vom 16.06.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Klitos 50100 Kozani Griechenland

der Ordnungsverfügung über die Erklärung der Un-

wohnbarkeit und Versiegelung für das Wohngebäude Hoffeldstraße 71 in 40235 Düsseldorf, Wohneinheit Vorderhaus 2.OG links, 64/24 – Ri (8), vom 16.06.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Klitos 50100 Kozani Griechenland

der Ordnungsverfügung über die Erklärung der Unwohnbarkeit und Versiegelung für das Wohngebäude Hoffeldstraße 71 in 40235 Düsseldorf, Wohneinheit Vorderhaus 2.OG rechts, 64/24 – Ri (9), vom 16.06.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Klitos 50100 Kozani Griechenland

der Ordnungsverfügung über die Erklärung der Unwohnbarkeit und Versiegelung für das Wohngebäude Hoffeldstraße 71 in 40235 Düsseldorf, Wohneinheit Vorderhaus 2.OG mitte, 64/24 – Ri (10), vom 16.06.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Klitos 50100 Kozani Griechenland

der Ordnungsverfügung über die Erklärung der Unwohnbarkeit und Versiegelung für das Wohngebäude Hoffeldstraße 71 in 40235 Düsseldorf, Wohneinheit Vorderhaus 3.OG links, 64/24 – Ri (11), vom 16.06.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Klitos 50100 Kozani Griechenland

der Ordnungsverfügung über die Erklärung der Unwohnbarkeit und Versiegelung für das Wohngebäude Hoffeldstraße 71 in 40235 Düsseldorf, Wohneinheit Vorderhaus 3.OG rechts, 64/24 – Ri (12), vom 16.06.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Klitos 50100 Kozani Griechenland

der Ordnungsverfügung über die Erklärung der Unwohnbarkeit und Versiegelung für das Wohngebäude Hoffeldstraße 71 in 40235 Düsseldorf, Wohneinheit Vorderhaus 4.OG links, 64/24 – Ri (13), vom 16.06.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Klitos 50100 Kozani Griechenland

der Ordnungsverfügung über die Erklärung der Unwohnbarkeit und Versiegelung für das Wohngebäude Hoffeldstraße 71 in 40235 Düsseldorf, Wohneinheit Vorderhaus 4.OG rechts, 64/24 – Ri (14), vom 16.06.2016 an Frau Sirmo Gialamidou, letzte hier bekannte Adresse: Klitos 50100 Kozani Griechenland

Die Bescheide können beim Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, Zimmer 2148, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratssitzung am 7. Juli 2016

Einladung

**zur 18. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf
in seiner 16. Wahlperiode
am Donnerstag, dem 7. Juli 2016 um 13:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus – Plenarsaal, Marktplatz 2**

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 10.12.2015 (8/2015)
- 3 Wahl einer/eines Beigeordneten
- 4 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 5 Anfragen
 - a) Anfrage der FDP-Ratsfraktion:
Externe Vermietungsverhältnisse
 - b) Anfrage der Ratsfraktion Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER:
Überstundensituation der Düsseldorfer Feuerwehrleute und Veränderungen zum 01.01.2017
 - c) Anfrage der FDP-Ratsfraktion:
Städtische Elektroautos nach Feierabend nutzen
 - d) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:
Bürgeranleihen
 - e) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:
Auswirkungen von CETA auf Düsseldorf
 - f) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
Sicherheit beim Japan-Tag
 - g) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
Verwaltung 2020
 - h) Anfrage des Ratsherrn Gutt:
Budgethilfe zur Finanzierung des Grand Départ 2017
 - i) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
Vorfälle in Unterkünften für Asylanten und Flüchtlinge
 - j) Anfrage des Ratsherrn Lehne:
Ruhestörungen rund um Flüchtlingsunterkünfte?
 - k) Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Kunstkommission
- 6 Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Keller
- 7 Bericht aus der Kleinen Kommission Rhein-Ruhr-Express (RRX)
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 8 Bericht aus der Kleinen Kommission Grand Départ Düsseldorf 2017
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 9 Finanzierung Grand Départ Düsseldorf 2017
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 10 Übertragene Ermächtigungen von 2015 nach 2016
Berichterstellerin: Stadtkämmerin Schneider
- 11 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Überörtliche Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Düsseldorf im Jahr 2015
Berichtersteller: Ratsherr Eßer
- 12 Jahresabschluss 2014 der Stadtparkasse Düsseldorf
– Zuführung des Jahresüberschusses
– Entlastung der Sparkassenorgane
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 13 Jahresabschluss 2015 der Stadtparkasse Düsseldorf
– Zuführung des Jahresüberschusses
– Entlastung der Sparkassenorgane
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 14 Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Verwaltungsstandort Technischer Rathauskomplex (TVG I - V) Auf'm Hennekamp/ Brinckmannstraße
Berichtersteller: Ratsherr Hartnigk
- 15 Marktplatz 5 - 6, Verwaltungsgebäude, Gesamtanierung
– Bedarfsbeschluss –
Berichtersteller: Ratsherr Hartnigk
- 16 Umsetzung Maßnahmen der 4. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung;
hier: Grundschulen und Schulen der Sekundarstufen I und II (SOM IV)
Berichtersteller: Stadtdirektor Hintzsche
- 17 Projekt Verwaltung 2020 – Sachstandsbericht sowie Mittelbereitstellung für Beratungsleistung, Vorbereitung und Einleitung der Migration
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 18 Stadtweite Einführung des Konzeptes „Nette Toilette“
Berichtersteller: Ratsherr Hartnigk
- 19 Wohnprojekte für „Junges Wohnen in Düsseldorf“
– Errichtung eines Auszubildendenwohnheims
– Gründung eines Beirates
Berichterstellerin: Ratsfrau Frey
- 20 Förderprogramm Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf
Berichterstellerin: Beigeordnete Stulgies
- 21 Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur GmbH (DIWA); Liquidation
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 22 Bericht des Instituts für Denkmalschutz und Denkmalpflege über das Jahr 2015
Berichtersteller: Bürgermeister Conzen
- 23 Planfeststellungsverfahren „Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf“
Gesamtstädtische Stellungnahme
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Keller
- 24 Namensänderung der Gesamtschule Lindenstraße
Berichtersteller: Ratsherr Scheffler
- 25 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:
Mehrkosten beim Abbruch von zwei Werkshallen auf ehemaligem Glashüttengelände
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 26 Verleihung der Förderpreise für bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik und Literatur der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Jahr 2016
Berichtersteller: Bürgermeister Conzen
- 27 Aufsichtsrat der SWW
Städt. Wohnungswirtschaftsgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG – Neuwahl –
Berichterstellerin: Stadtkämmerin Schneider
- 28 Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Düsseldorf
Berichtersteller: Stadtdirektor Hintzsche
- 29 Abberufung von zwei Prüferinnen und Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt
Berichtersteller: Ratsherr Eßer
- 30 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
Berichtersteller: Oberbürgermeister Geisel
- 31 Rahmenplan Einzelhandel 2015 (Vorentwurf)
Stellungnahmen; Änderungen
Rahmenplan Einzelhandel 2016
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Keller
- 32 Bebauungsplan Nr. 03/001
Oberbilker Allee/Ringelsweide
Stellungnahmen; Satzung
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Keller
- 33 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 05/004 (alt: 5388/001)
– An der Buschgasse –
Stellungnahmen; Änderungen; Satzung
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Keller
- 34 Anträge
 - a) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Kein Empfang und keine Unterstützung für den Schiesswettbewerb der Bundeswehr

- b) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Forderungen des Gesamtpersonalrates zu Verwaltungsumbau 2020 umsetzen
- c) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Informationen zu TTIP, CETA und TiSA im Stadtrat
- d) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Runder Tisch zur Zukunft von Gut Niederheid
- e) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Düsseldorfer Radschläger –Tradition und Moderne
- f) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei Bürgerbeteiligungsverfahren
- g) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Sichere Unterbringung von geflüchteten Christen
- h) Antrag der FDP-Ratsfraktion:
Brexit nutzen – Unternehmen in Düsseldorf ansiedeln
- i) Antrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
2030 Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion: „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am Donnerstag, 7. Juli 2016

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 10.12.2015 (8/2015)
- NÖ 3 Verzicht auf die Kündigung der AWISTA-Verträge zum 31.12.2018
Berichterstatte: Stadtkämmerin Schneider
- NÖ 4 Verlagerung der Zentralbibliothek und von Archiv- und Büroflächen
Zusätzliche Mittelbereitstellung für externe Planungsleistungen und Ergebnis zur Prüfung von Alternativstandorten gemäß des Ratsbeschlusses (Vorlage 62/ 117/2015) vom 10.12.2015
Berichterstatte: Oberbürgermeister Geisel
- NÖ 5 Grundstücksangelegenheiten
Berichterstatte: Oberbürgermeister Geisel

Thomas Geisel
Oberbürgermeister



Kraftloserklärung

Der am 29.11.2016 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 297, ausgestellt auf die Firma TBT Taxi-Betrieb Terzioglu GmbH, Butzbacher Weg 6, 40229 Düsseldorf, gültig bis 27.11.2016, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 22.06.2016 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 05. Juli, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2,
Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Mittwoch, 06. Juli, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Ratssitzung

Donnerstag, 07. Juli, 13 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN
DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2016

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Düsseldorf mit Beschluss vom 28.04.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	2.677.379.117 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.707.184.822 EUR
Umfang der Internen Leistungsverrechnung auf	211.088.358 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.507.792.737 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.454.022.153 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	291.252.510 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	345.023.094 EUR

festgesetzt.

§ 2

- | | |
|---|----------------|
| a) Der Gesamtbetrag der Kredite aus Förderprogrammen , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf | 55.000.000 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der Kredite von der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH , deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen im Kernhaushalt erforderlich ist, wird auf | 61.360.205 EUR |
| c) der Gesamtbetrag der Kredite vom Kreditmarkt , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. | 0 EUR |

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 168.523.621 EUR

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses** im Ergebnisplan wird auf festgesetzt. 29.805.705 EUR
Eine **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht veranschlagt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 438.600.000 EUR

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 156 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v. H. |
| 2. Gewerbsteuer auf | 440 v. H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Siehe nachfolgende Übersicht der generellen Haushaltsplanvermerke, sowie die in den jeweiligen Produkten ausgewiesenen produktbezogenen Haushaltsplanvermerke. Budget- und Bewirtschaftungsregelungen werden im Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Stadt Düsseldorf (siehe Vorbericht) festgelegt.

§ 9

Die Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf festgesetzt.

250.000 EUR

§ 10

Wird einer Beamtin bzw. einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie bzw. er mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit

- a) sie bzw. er während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen hat und die Planstelle, in die sie bzw. er eingewiesen wird, besetzbar war und
- b) die Einweisung nicht vor Ablauf einer beamtenrechtlich oder verwaltungsmäßig vorgeschriebenen Wartezeit für eine Beförderung erfolgt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 09.02.2016 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan 2016 mit Anlagen sowie der Bezirkshaushaltsplan 2016 der Landeshauptstadt Düsseldorf liegen zur Einsichtnahme ab Montag, den 04.07.2016 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2

GO NRW zur Einsichtnahme im Bürodienstgebäude Burgplatz 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- 2. diese Haushaltssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 23.06.2016

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

**Ich spende, weil
Düsseldorf ohne Bäume
alt aussieht.**

**Uwe von Somm. Mit Düsseldorf
verwurzelt seit 1994.**

Düsseldorf braucht neue Bäume. Bitte spenden Sie. www.duesseldorf.de

**NEUE
BÄUME FÜR
DÜSSELDORF**

Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2015

Die Gesellschafterversammlung der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH hat am 14.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 345.537.170,91 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Quadriolog GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Düsseldorf, hat am 18.04.2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der

Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude Burgplatz 2, 1. Etage, Raum 125 zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 14.06.2015

Die Geschäftsführung
der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH
Burgplatz 1
40213 Düsseldorf